

Netzbetreiber:



Stadtwerke
Villingen-Schwenningen GmbH
z. Hd. Hr. Karl-Heinz Jauch
Tel 07721 40504604
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen

Antragsteller:

Name und Vorname des Antragstellers, ggl. Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort des Firmensitzes _____ Kreis _____
Telefon/Fax/Mobil

E-Mail/Homepage

Erklärungen:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgendes verbindlich anzuerkennen:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern im Folgenden Netzbetreiber (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ in der jeweils gültigen Fassung
- Das jeweilige „Plombierungsverfahren“ des NB
- Die Werkstattbesichtigung erfolgt durch Beauftragte des Bezirks- Installateur-Ausschusses und die entstehenden Auslagen werden durch mich/uns erstattet.
- Alle für die Führung des Elektro-Installateurverzeichnisses erforderlichen, auf die Person des Installateurs bezogenen Daten werden bei dem NB elektronisch gespeichert und verarbeitet. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere im Elektro-Installateurverzeichnis festgehaltenen Daten Dritten zugänglich gemacht werden (z B mittels EDV) Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- DIN-Normen, DIN VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bestimmungen des NB u a. für meinen/unsere betreffenden Arbeitsbereich sind mir/uns bekannt, vorhanden und werden ständig aktualisiert.
- Die Werkstattausrüstung des Betriebes entspricht den Anforderungen nach Anlage 2 der gefassten Beschlüsse und der jeweils gültigen "Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks" des Landesinstallateurausschusses Baden-Württemberg.
- Ich/Wir stehe(n) dem NB während dessen Geschäftszeit für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe.
- Sachkundenachweis für Netzanschlüsse mit mindestens 50 Punkten ist vorhanden.
- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in ausreichender Höhe ist vorhanden.

Nähere Angaben:

1. Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer (Kopie beigelegt)

Betriebsart _____
Verantwortliche Elektrofachkraft: Name, Vorname _____
Beschränkung _____ Befristung _____

2. Das Elektrotechniker-Handwerk wird ausgeübt

- im Hauptbetrieb (§ 1 HwO)
- im Hauptbetrieb nebenberuflich (§ 1 HwO)
- im Nebenbetrieb (§ 3 Abs. 1 HwO)
- im Hilfsbetrieb (§ 3 Abs. 3 HwO)

Bei Neben- und Hilfsbetrieb Angabe über Art des Hauptbetriebes

3. Sachkundenachweis für Netzanschlüsse

Die verantwortliche Elektrofachkraft verfügt über die notwendige Sachkunde für Netzanschlüsse laut Matrix im Anhang 6 der gefassten Beschlüsse des LIA Baden-Württemberg vom 01.01.2013; siehe Anlage (Kopie beigelegt, bzw. wird nachgereicht).

Ort, Datum _____ Unterschrift des Firmeninhabers _____

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft _____

4. Die verantwortliche Elektrofachkraft

- ist der Firmeninhaber
- steht im Angestelltenverhältnis des Antragstellers

5. Gewerbeanzeige (nach §14 GwO) erstattet am

(Kopie der Gewerbeanzeige ist beigelegt) _____

6. Werkstatt:

Straße, Hausnummer _____
PLZ und Ort _____

7. Sonstige Angaben: _____

Bitte beachten Sie unsere nachfolgenden Datenschutzhinweise.

Firmenstempel _____

Vermerke des NB:

Eintragungs-Nr.: _____

Eingetragen am: _____

Eine Werkstattprüfung ist erforderlich nicht erforderlich
Die Werkstattbesichtigung wurde vorgenommen am _____, durch
(Beauftragter des BezIA) _____
Die Werkstattausrüstung entspricht der „Richtlinie für Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechnikerhandwerks“

Auszug aus den Richtlinien zur Werkstattausrüstung des LIA Baden-Württemberg

für Betriebe des Elektrotechniker-Handwerks

Herausgegeben als Anlage zu den "Grundsätzen für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß NAV"

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie findet Anwendung für die Eintragung eines Betriebes des Elektrotechniker-Handwerks in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers Strom (NB) gemäß Ziffer 2. der Grundsätze für die Zusammenarbeit Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß NAV. Einem Betrieb des Elektrotechniker-Handwerks ist gleichgestellt, wer für dieses Gewerk die formale Ausübungsberechtigung besitzt.

Diese Richtlinie enthält keine Aussagen über die Werkstatträume, da hierfür die Arbeitsstätten-Verordnung gilt. Erforderliche Schutzvorrichtungen nach den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind in Eigenverantwortung vorzuhalten. Die Kontrolle dafür obliegt der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft.

2 Anforderungen an die Werkstattausrüstung

Die Werkstattausrüstung hat in Art und Umfang dem Tätigkeitsbereich und der Anzahl der Beschäftigten zu entsprechen. Der Betrieb hat nachzuweisen, dass sich die Werkstattausrüstung in seinem Eigentum oder in eigentumsähnlichen Verhältnissen befindet.

Um die von einem Betrieb des Elektrotechniker-Handwerks üblicherweise zu errichtenden elektrischen Anlagen und die an elektrischen Betriebsmitteln vorzunehmenden Instandsetzungen vorschriftsmäßig und nach den Regeln handwerklichen Könnens ausführen und prüfen zu können, sind grundsätzlich Ausrüstungsgegenstände, Mess- u Prüfgeräte sowie Fachliteratur nach Abschnitt 2.1 und 2.3 erforderlich.

2.1 Mess- und Prüfgeräte

- Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401),
- Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
- Strommesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
- Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2),
- Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3),
- Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4),
- Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom- Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6),
- Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7),
- Prüf- und Messeinrichtungen zum Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten „Prüfeinrichtungen für Prüfungen nach Instandsetzung, Änderung oder für Wiederholungsprüfungen“ nach DIN VDE 0404-2 (VDE 404-2).
- Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig.

2.2 Prüfplatz

Ein ortsfester oder transportabler Prüfplatz nach DIN EN 50191 (VDE 0104) mit fest eingebautem oder ortsveränderlichem Messgerät zum Prüfen elektrischer Betriebsmittel, insbesondere zum Messen von

- Betriebsspannung,
- Betriebsstrom,
- Ableitstrom,
- Isolationswiderstand,
- Schutzleiterwiderstand.

wird immer dann empfohlen, wenn die eingetragenen Betriebe auch Messaufgaben an ortsveränderlichen oder im Gebrauch ortsfesten elektrischen Geräten, die instandgesetzt, geändert oder repariert wurden, durchzuführen haben. Ein Prüfplatz nach DIN EN 50191 (VDE 0104) ist gleichermaßen für Ausbildungszwecke nutzbar, da hierdurch z. B. auch mit Betriebsströme bis 32 A gearbeitet werden kann.

2.3 Fachliteratur

- „Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (Einzel- oder Mehrplatzsystem), VDE-Verlag GmbH, 10625 Frankfurt, <http://www.vde-verlag.de/>
- Praxishandbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation“, Beuth- Verlag GmbH, 10787 Berlin, ISBN-10: 3410233873, <http://www.beuth.de/>

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch Beauftragte des Bezirksinstallateurausschusses.

Beiblatt 1: Voraussetzungen / Qualifikationen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des GULXk Yf_Y'J]`]b[Yb!GW k Ybb]b[Yb'; a V<

Erforderlich ist die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk auf Grund:

- 1 Meisterprüfung bis 1998 im**
- 1.1 **Elektroinstallateur-Handwerk**
 - 1.2 **Elektromechaniker-Handwerk¹⁾**
 - 1.3 **Fernmeldeanlagenelektroniker-/Fernmeldemechaniker-Handwerk¹⁾**
 - 1.4 **Radio- und Fernsehtechniker-Handwerk¹⁾**
 - 1.5 **Büroinformationselektroniker-/Büromaschinenmechaniker-Handwerk¹⁾**
 - 1.6 **Elektromaschinenbauer-Handwerk¹⁾**
- 2 Meisterprüfung zwischen 1998 und 2004 im**
- 2.1 **Elektrotechniker-Handwerk mit Meisterprüfung nach Verordnung von**
 - 2.1.1 1975 als **Elektroinstallateur²⁾**
 - 2.1.2 1976 als **Elektromechaniker²⁾¹⁾**
 - 2.1.3 1994 als **Fernmeldeanlagenelektroniker²⁾¹⁾**
 - 2.2 **Elektromaschinenbauer-Handwerk nach Verordnung von 1975¹⁾**
 - 2.3 **Informationstechniker-Handwerk nach Verordnungen von 1994 (als **Radio- und Fernsehtechniker** bzw. **Büroinformationselektroniker**)¹⁾**
- 3 Meisterprüfung ab 2004 im**
- 3.1 **Elektrotechniker-Handwerk mit Meisterprüfung nach Verordnung von 2002 im Schwerpunkt**
 - 3.1.1 **Energie- und Gebäudetechnik³⁾**
 - 3.1.2 **Kommunikations- und Sicherheitstechnik³⁾**
 - 3.1.3 **Systemelektronik³⁾**
 - 3.2 **Elektromaschinenbauer-Handwerk nach Verordnung von 2002³⁾**
 - 3.3 **Informationstechniker-Handwerk nach Verordnung von 2002³⁾**
- 4 Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle**
- 4.1 Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk und **Ausübungsberechtigung** im Elektrotechniker-Handwerk gemäß §7a HwO **auf Grund** der **ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung** vom 03.01.2002⁴⁾ bei einer anerkannten Schulungsstätte und erfolgreiche Teilnahme an einem 80-stündigen Ergänzungslehrgang⁵⁾
 - 4.2 **Sonstige Ausübungsberechtigungen** nach §7a ¹⁾
 - 4.3 **Ausübungsberechtigungen** nach §7b HwO ¹⁾
 - 4.4 **Ausnahmebewilligungen** nach §8 oder §9 HwO ¹⁾
 - 4.5 Ausübungsberechtigungen nach §7 Abs. 2 HwO (z.B. Ingenieure, staatlich geprüfte Techniker, Bachelor, Master, Industriemeister⁶⁾¹⁾
- 5 Eintragung im Elektrotechniker-Installateurverzeichnis eines anderen NB⁷⁾**

Fußnoten

- 1) Der gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 05.11.2004 erforderliche **Sachkundenachweis** („Anschluss von Anlagen und Geräten an das Niederspannungsnetz“ Technische Regeln Elektro-Installationen, TREI) mit mindestens 50 Punkten ist vorzulegen. Es wird die Teilnahme am Lehrgang empfohlen.
- 2) Der entsprechende **Anhang zum Meisterprüfungszeugnis** ist vorzulegen.
- 3) Die **Bescheinigung** des Meisterprüfungsausschusses **nach §6 bzw. §7 Abs. 6 der jeweiligen Meisterprüfungsberufsbildverordnung** mit mindestens 50 Punkten ist vorzulegen.
- 4) Der **Sachkundenachweis** einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem **240stündigen Lehrgang gemäß ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung** vom 03.01.2002 ist vorzulegen.
- 5) Der gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 05.11.2004 erforderliche **Sachkundenachweis** („Anschluss von Anlagen und Geräten an das Niederspannungsnetz“ Technische Regeln Elektro-Installationen, TREI) mit mindestens 50 Punkten ist vorzulegen. Die Teilnahme am Lehrgang ist erforderlich.
- 6) Das **Ingenieur- oder Master- oder Bachelor- oder Technikerzeugnis zum staatl. geprüften Techniker oder Industriemeisterbrief** der Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Energieanlagenelektronik ist vorzulegen.
- 7) Der **Ausweis** des für den Betriebssitz zuständigen **NB** ist vorzulegen.

Beiblatt 2: Nachweise zum Antrag auf Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis

- Gewerbeschein** / Gewerbeanmeldung
- Handwerkskarte** / Handwerksrolleneintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk
- Meisterprüfungszeugnis** / Meisterbrief
- Sachkundenachweis für Netzanschlüsse** gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 05.11.2004 (**TREI-Zertifikat**) mit mindestens 50 Punkten. Die Teilnahme am Lehrgang wird empfohlen (Erforderlich – siehe **Fußnote**¹⁾ in Beiblatt 1)
- Anhang zum Meisterprüfungszeugnis**
Erforderlich – siehe **Fußnote**²⁾ in Beiblatt 1)
- Bescheinigung** des Meisterprüfungsausschusses nach **§6 bzw. §7 Abs. 6 der jeweiligen Meisterprüfungsberufsbildverordnung** mit mindestens 50 Punkten (Erforderlich – siehe **Fußnote**³⁾ in Beiblatt 1)
- Sachkundenachweis** einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem **240stündigen Lehrgang gemäß ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung** vom 03.01.2002 (Erforderlich – siehe **Fußnote**⁴⁾ in Beiblatt 1)
- Sachkundenachweis für Netzanschlüsse** gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 05.11.2004 (**TREI-Zertifikat**) mit mindestens 50 Punkten und die **Bescheinigung der Teilnahme** an einem 80stündigen Vorbereitungslehrgang (Erforderlich – siehe **Fußnote**⁵⁾ in Beiblatt 1)
- Ingenieur- oder Master- oder Bachelor- oder Technikerzeugnis zum staatl. geprüften Techniker oder Industriemeisterbrief** der Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Energieanlageelektronik (Erforderlich – siehe **Fußnote**⁶⁾ in Beiblatt 1)
- Ausweis** des für den Betriebssitz zuständigen **NB** (Erforderlich – siehe **Fußnote**⁷⁾ in Beiblatt 1)
- Inhaber / Geschäftsführer der Firma ist nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft:*
Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen **Arbeitsverhältnis** steht (z. B. **Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Betriebsmitinhabern**)
- Bei Ausübung des Handwerks im Nebenerwerb:*
Bestätigung des Arbeitgebers, dass die verantwortliche Elektrofachkraft bei Bedarf dem NB während dessen Geschäftszeiten zur Verfügung steht
- _____

Sonstige zusätzliche (Qualifikations-) Nachweise (z. B. Facharbeiterbriefe, ausländische Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen, Ausübungsberechtigung nach §7b HwO)

Anhang 6: Matrix der Voraussetzungen für die Eintragung in das Elektroinstallateurverzeichnis

		Erforderliche Nachweise	Gewerbeschein	Eintragung in die Handwerksrolle im Elektrotechniker- Handwerk	Meisterprüfungszeugnis	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (bei Meisterprüfungen 1998 bis 2004)	Sachkundenachweis für Netzanschlüsse TREI mit mindestens 50 Punkten. Teilnahme am Lehrgang wird empfohlen	Bescheinigung nach §6 bzw. §7 Abs. 6 der Meisterprüfungsberufsbildverordnungen vom 17.6.2002 mit mindestens 50 Punkten	Sachkundenachweis (ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung) (240h) Teilnahme am Lehrgang ist erforderlich	Ingenieur-Diplomzeugnis, bzw. Technikerzeugnis zum staatl. geprüften Techniker	NB- Ausweis	Nachweis über ein festes Arbeitsverhältnis	Arbeitgeberbestätigung - (zeitliche Verfügbarkeit der verantwortlichen Elektrofachkraft)
Pos.	Qualifikation												
1	Meisterprüfung bis 1998												
1.1	Elektroinstallateur	X	X	X								(X)	(X)
1.2	Elektromechaniker	X	X	X		X						(X)	(X)
1.3	Fernmeldeanlagenelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker	X	X	X		X						(X)	(X)
1.4	Radio- und Fernsehtechniker	X	X	X		X						(X)	(X)
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker	X	X	X		X						(X)	(X)
1.6	Elektromaschinenbauer	X	X	X		X						(X)	(X)
2	Meisterprüfung 1998 bis 2004												
2.1.1	Elektrotechniker / Elektroinstallateur	X	X	X	X							(X)	(X)
2.1.2	Elektrotechniker / Elektromechaniker	X	X	X	X	X						(X)	(X)
2.1.3	Elektrotechniker / Fernmeldeanlagenel.	X	X	X	X	X						(X)	(X)
2.2	Elektromaschinenbauer	X	X	X		X						(X)	(X)
2.3	Informationstechniker	X	X	X		X						(X)	(X)
3	Meisterprüfung ab 2004												
3.1.1	Elektrotechniker (alle drei Schwerpunkte)	X	X	X		(X) ²⁾	X					(X)	(X)
3.1.2		X	X	X		(X) ²⁾	X					(X)	(X)
3.1.3		X	X	X		(X) ²⁾	X					(X)	(X)
3.2	Elektromaschinenbauer	X	X	X		(X) ²⁾	X					(X)	(X)
3.3	Informationstechniker	X	X	X		(X) ²⁾	X					(X)	(X)
4	Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle												
4.1	Meisterprüfung zum Installateur- und Heizungsbauer (Ausübungsberechtigung nach §7a HwO aufgrund ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 3.1.2002)	X	X	X		X ³⁾		X				(X)	(X)
4.2	Sonstige Ausübungsberechtigungen nach §7a HwO	X	X	(X) ¹⁾		X						(X)	(X)
4.3	Ausübungsberechtigungen nach §7b HwO (z.B. Gesellen)	X	X	(X) ¹⁾		X						(X)	(X)
4.4	Ausnahmebewilligungen nach §8 oder §9 HwO	X	X	(X) ¹⁾		X			(X)			(X)	(X)
4.5	Ausübungsberechtigungen nach §7 HwO (z.B. Ingenieure, Techniker, Industriemeister...siehe Anhang 5 Fußnote 6))	X	X	(X) ¹⁾		X			X			(X)	(X)
5	Eintragung im Elektrotechniker-Verzeichnis eines anderen NB										X	(X)	(X)

X¹⁾ Qualifikationsnachweis in Form der Ausübungsberechtigung/ -bewilligung

X²⁾ Sachkundenachweis erforderlich, wenn in der Bescheinigung weniger als 50 Punkte erreicht wurden

X³⁾ Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist erforderlich

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Stand: Mai 2018

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift; E-Mail-Anschrift, Telekommunikationsdaten; Geburtsdatum), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Köngeter, Pforzheimer Str. 1, 78048 Villingen-Schwenningen.

Wir haben für unser Unternehmen einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen diesen unter

Secopan gmbh
Am Schönblick 14
71229 Leonberg

oder unter datenschutz@svs-energie.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen kann je nach Vertragsart die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring) sein. In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch; EnWG), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten).

Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, Druckdienstleister, Inkassodienstleister, Kreditversicherungen, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Str. 1, 78048 Villingen-Schwenningen; datenschutz@svs-energie.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Telefon- oder Adressbücher, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.